

## Beschlussvorlage

006/2015

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.04.2015	Sportstättenbeirat	öffentlich	entscheidend
27.04.2015	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

### Tagesordnung:

Sportstättenförderung;  
Fortschreibung des Sportstättenförderplanes 2015

### Beschlussvorschlag:

Der Sportstättenförderplan 2015 wird bei den Großbaumaßnahmen um die Maßnahme der Gemeindewerke Haßloch „Sanierung und Erweiterung des Badepark Haßloch“ fortgeschrieben. Die Maßnahme wird neu auf Platz 1 bei den Großbaumaßnahmen 2015 gelistet.

### Finanzielle Auswirkung:

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 15.04.2015

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **006/2015**

Der Sportstättenbeirat und der Kreisausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 07.04.2014 den Kreisförderplan 2015 (vgl. Anlage 1) beschlossen.

Im Jahr 2014 wurde durch das Land Rheinland-Pfalz die Großbaumaßnahme der Stadtwerke Grünstadt GmbH „Energetische Sanierung und Modernisierung des Allwetterbades“ mit Zuwendungsbescheid vom 26.11.2014 und einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,3 Mio. € gefördert. Weitere Maßnahmen wurden nicht bezuschusst.

Bei den Großbaumaßnahmen könnte damit im Jahr 2015 der Sportstättenförderplan 2015 um die Maßnahme der Gemeindewerke Haßloch „Sanierung und Erweiterung des Badepark Haßloch“ mit Gesamtbaukosten in Höhe von 11.694.130,00 € fortgeschrieben werden. Damit wäre auch im Jahr 2015 eine Großbaumaßnahme im Sportstättenförderplan platziert. Weitere Anträge für Großbaumaßnahmen liegen nicht vor.

Es wird daher vorgeschlagen, den aktuellen Sportstättenförderplan 2015 bei den Großbaumaßnahmen um die Maßnahme der Gemeindewerke Haßloch „Sanierung und Erweiterung des Badepark Haßloch“ fortzuschreiben und die Maßnahme auf Platz 1 bei den Großbaumaßnahmen 2015 zu listen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat per E-Mail am 19.02.2015 mitgeteilt, dass im Jahr 2015 eine Förderung der Maßnahme des TuS Dirmstein „Neubau eines Kunstrasenplatzes“ beabsichtigt ist.

Nachdem das Bauleitplanverfahren für die Maßnahme des TuS Dirmstein in diesem Jahr nicht abgeschlossen werden kann, hat der Verein mit Schreiben vom 19.02.2015 darum gebeten, die Maßnahme um ein Jahr zurückzustellen und im Jahr 2016 wieder auf Platz 1 zu setzen.

Im Jahresförderplan 2015 konnte nunmehr die Maßnahme (Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz) der Ortsgemeinde Neidenfels (bisher 2. Platz im Kreisförderplan 2015) nachrücken. Die Ortsgemeinde Neidenfels wurde zwischenzeitlich durch die ADD Trier am 01.04.2015 aufgefordert, aktualisierte Antragsunterlagen einzureichen.

Der Sportstättenförderplan 2016 soll in einer weiteren Sitzung des Sportstättenbeirates und des Kreisausschusses im September / Oktober 2015 beschlossen werden. Die Prioritätenliste 2016 muss bis 15. November der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vorgelegt werden. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass bis dahin auch das Antragsverfahren der Ortsgemeinde Neidenfels abgeschlossen ist.